

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Stephan Jersch und David Stoop (DIE LINKE) vom 27.10.22

und Antwort des Senats

Betr.: Der Tierpark Hagenbeck: „Hamburgs tierisches Original“ oder tierisch gewerkschaftsfeindlich?

Einleitung für die Fragen:

Der Tierpark Hagenbeck gilt als eine der wichtigsten Hamburger Attraktionen. Von Hamburg Tourismus wird er als „Hamburgs tierisches Original“ beworben und dafür gefeiert, dass er „seit über hundert Jahren mit seiner unvergleichlichen botanischen Vielfalt, denkmalgeschützten Panoramen und vielen denkmalgeschützten Bauten Besucher jeden Alters“ begeistere. Der Tierpark Hagenbeck rühmte sich zudem lange Zeit als einzigen Groß-Zoo Deutschlands in privater Hand, der ohne direkte Zuwendungen der öffentlichen Hand auskommt.

In letzter Zeit allerdings hat das Bild des kaufmännisch verantwortungsvoll und zum Wohle der Stadt beitragenden Tierparks tiefe Risse davongetragen. Seit bekannt wurde, dass die Gewerkschaft IG BAU einen Tarifvertrag für die Beschäftigten anstrebt, zeigt sich die Geschäftsleitung von ihrer gewerkschaftsfeindlichen Seite. Bereits im April stellte Geschäftsführer Dirk Albrecht im „Hamburger Abendblatt“ klar, dass er „keinen Verhandlungsspielraum“ sehe. Beschäftigte berichten von einem Klima der Angst. Im August beschäftigte der weiter eskalierende Streit auch die Politik: LINKE und SPD kritisierten Albrecht scharf. Jan Koltze warf Albrecht dem „Hamburger Abendblatt“ zufolge gar vor, die „Unternehmensführung von Vorgestern“ schade dem Tierpark.

Angesichts der schweren Vorwürfe gegen die Geschäftsführung des Tierparks und der Bedeutung des Parks für die Hamburg stellt sich die Frage, welche Einflussmöglichkeiten die Stadt in dieser Sache hat. Denn gänzlich unabhängig von städtischen Zuwendungen agiert dieser ja nicht: Für konkrete Investitionsvorhaben wie den Bau des Tropen-Aquariums (2006) oder des Eismeereres (2009) beispielsweise stellte die Familie Hagenbeck Anträge auf Kofinanzierung durch die Stadt, die positiv beschieden wurden (vergleiche Drs. 21/13712).

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Tierpark Hagenbeck ist ein von der Familie Hagenbeck privat betriebener Zoo, der keine öffentlichen Zuwendungen der Freien und Hansestadt Hamburg zum laufenden Betrieb erhält. Er ist der einzige deutsche Tierpark seiner Bedeutung und Größe, der ohne staatliche Zuwendungen wirtschaftet. Ungeachtet der finanziellen Unabhängigkeit des Tierparks hat die Familie in Zeiten außergewöhnlichen Investitionsbedarfs, wie zum Beispiel zur Sanierung der von Verwitterung bedrohten Felsen (2006) oder für die Realisierung außerordentlicher Maßnahmen wie dem Bau des Tropen-Aquariums (2006) oder letztmalig des Eismeereres (2009), Anträge auf Kofinanzierung an die Stadt gerichtet. In solchen Ausnahmefällen hat die für Kultur zuständige Behörde finanzielle Unterstützung geleistet, um das Fortbestehen des weit über Hamburgs Grenzen hinweg

bekanntesten und beliebtesten Tierparks zu sichern: Mit über einer Million Besucherinnen und Besuchern im Jahr ist Hagenbecks Tierpark nicht nur eine Hamburger Institution, sondern auch ein touristischer Magnet der Metropolregion.

Als privates Familienunternehmen ist der Tierpark Hagenbeck nicht verpflichtet, öffentlich über seine wirtschaftlichen Entscheidungen oder Aspekte der Betriebs- und Mitarbeiterführung zu berichten. Mitgliedschaften oder Mitwirkungen von städtischer Seite an der Unternehmensleitung des Tierparks bestehen nicht.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Tierpark Hagenbeck gGmbH und der Bundesagentur für Arbeit wie folgt:

Frage 1: *Welche Zuwendungen haben der Tierpark Hagenbeck oder die Stiftung Hagenbeck in den letzten zehn Jahren erhalten? Bitte nach Jahren sortiert alle direkten monetären Geldflüsse, Kofinanzierungen und Bürgschaften auflisten.*

Antwort zu Frage 1:

Seit 2010 fließen im Rahmen eines Kooperationsvertrages Mittel von der für Bildung zuständigen Behörde an die Tierpark Hagenbeck gGmbH. 2018 wurde der Kooperationsvertrag mit einer Laufzeit bis 2028 verlängert. Im Vertrag ist vereinbart, dass der für Bildung zuständigen Behörde laufende Kosten für den Betrieb der Zooschule des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) bei Hagenbeck wie folgt in Rechnung gestellt werden: für die in den Räumen der Zooschule anfallende Reinigung in Höhe von circa 1.850 Euro pro Jahr, Betriebs- und Energiekosten für die Räumlichkeiten der Zooschule in Höhe von 2.640 Euro pro Jahr sowie ein Anteil an den Kosten für das von Hagenbeck in der Zooschule eingesetzte Verwaltungspersonal in Höhe von rund 25.000 Euro pro Jahr.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 2: *Hat der Tierpark Mittel oder Kredite aus Corona-Hilfsprogrammen des Bundes oder der Stadt erhalten?
Wenn ja, in welcher Form und Höhe? Bitte auflisten unter Nennung von Höhe und Art der Zuwendung sowie dem Zeitpunkt der Auszahlung und dem Förderprogramm, aus dem die Zahlung erfolgte.*

Antwort zu Frage 2:

Nach Auskunft der Tierpark Hagenbeck gGmbH erfolgte während der Pandemie folgende Unterstützung aus Mitteln des Bundes:

Die sogenannte Novemberhilfe wurde am 31. Dezember 2020 und 4. März 2021 ausgezahlt, die Höhe der Förderung betrug insgesamt 557.876,63 Euro. Die sogenannte Dezemberhilfe wurde am 10. Februar und am 28. April 2021 ausgezahlt, Höhe der Förderung insgesamt: 727.544,48 Euro. Die sogenannte Überbrückungshilfe III in Höhe von insgesamt 2.604.223,07 Euro wurde am 27. Januar 2022 und am 29. Juni 2022 ausgezahlt.

Weitere Auskünfte hat die Tierpark Hagenbeck gGmbH nicht erteilt.

Frage 3: *In welcher Höhe wurden Kurzarbeitszahlungen für Beschäftigte des Tierparks Hagenbeck geleistet?*

Antwort zu Frage 3:

Die für Kurzarbeit zuständige Bundesagentur für Arbeit darf diese Informationen aus sozialdatenschutzrechtlichen Gründen gemäß § 67b Absatz 1 fortfolgende Sozialgesetzbuch X nicht übermitteln.

Frage 4: *Stellt die Stadt dem Tierpark städtische Flächen zur Verfügung?
Wenn ja, um welche Flächen handelt es sich dabei und unter welchen Bedingungen werden sie zur Nutzung bereitgestellt?*

Antwort zu Frage 4:

Am 15. Mai 1996 wurden zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die damaligen Behörden für Stadtentwicklung und Umwelt und Wirtschaft, Verkehr und Innovation, den Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen sowie das Bezirksamt Eimsbüttel und der Carl Hagenbeck GmbH im Zuge des Bebauungsplanverfahrens Stellingen 19/Lokstedt 49 ein städtebaulicher Vertrag und eine Investitionsvereinbarung abgeschlossen (siehe dazu Transparenzportal Hamburg). Inhalt des Vertrags war unter anderem ein Flächentausch zur Erweiterung des Tierparks um das heutige Tropen-Aquarium. Die Vertragsparteien haben das Vertragswerk ergänzt und geändert durch mittlerweile den Fünften Änderungsvertrag vom 21. Januar 2015. Mit diesem wurde unter anderem festgestellt, dass die Investitionsverpflichtungen von Hagenbeck hinsichtlich der Erweiterung des Tierparks als erfüllt angesehen werden.

Frage 5: *Welche nicht monetären Unterstützungen hat der Tierpark Hagenbeck in den letzten zehn Jahren erhalten?*

Antwort zu Frage 5:

Die Hamburg Tourismus (HHT) bewirbt den Tierpark Hagenbeck als eine Hamburger Attraktion über ihre eigenen Social-Media-Kanäle, die Website und über Newsletter. Dies geschieht im Rahmen der regulären Aufgaben der HHT – also mit gleicher Priorität und Platzierung wie für andere Ausflugsziele. Der Tierpark wird vor allem in Hinblick auf das Thema Erlebniswelten, Ausflüge mit der Familie oder Ausflug in dezentrale Stadtteile kommuniziert. Die genannten Veröffentlichungen sind nicht vertraglich geregelt und es werden, außer Personalkapazitäten und den Standardbetriebskosten, keine finanziellen Mittel eingesetzt. Innerhalb der Restart-Kampagne „Weil wir Hamburg sind“ wurde auch ein Motiv mit dem Tierpark Hagenbeck online und auf Out-of-Home-Flächen ausgespielt. Die Kosten für die Online-Ausspielung beliefen sich auf 4.657 Euro. Die Plakatierung in deutschen Städten erfolgte über das Kontingent der Freien und Hansestadt Hamburg ohne zusätzliche Kosten.

Frage 6: *Gibt es schriftliche Vereinbarungen oder Verträge zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Tierpark beziehungsweise dessen Eigentümerfamilie?*

Wenn ja, welche Vertragsgegenstände behandeln diese und wann wurden sie geschlossen?

Antwort zu Frage 6:

Zur Unterstützung des Tierparks durch den Betrieb des außerschulischen Lernortes „Zooschule bei Hagenbeck“ im Rahmen des Kooperationsvertrages siehe Antwort zu 1. Zum städtebaulichen Vertrag siehe Antwort zu 4.

Frage 7: *Wie oft wurde der Tierpark Hagenbeck in den letzten zwei Jahren vom Amt für Arbeitsschutz kontrolliert? Bitte unter Nennung des Datums, des Kontrollgrundes und des Kontrollergebnisses auflisten.*

Antwort zu Frage 7:

In den letzten zwei Jahren wurde der Tierpark Hagenbeck vom Amt für Arbeitsschutz nicht kontrolliert. Der zuständigen Behörde liegen keine Hinweise auf Verstöße gegen Arbeitsschutzvorschriften vor.

Frage 8: *Erhält der Tierpark Zuwendungen für die Zooschule des Parks? Wenn ja, in welcher Höhe? Inwieweit hat die Stadt dabei auch die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten im Blick?*

Antwort zu Frage 8:

Siehe Antwort zu 1. Das pädagogische Personal der Zooschule unterliegt der Verantwortung des LI. Eine Prüfung der Angestelltenverhältnisse der Verwaltungs- beziehungsweise Reinigungskräfte des Tierparks Hagenbeck durch die Stadt Hamburg erfolgt nicht.

Frage 9: *Sind für die nächsten Jahre finanzielle Zuwendungen oder andere Unterstützungsleistungen an den Tierpark geplant?*

Wenn ja, welche und zu welchem Zeitpunkt sollen diese greifen?

Antwort zu Frage 9:

Siehe Antwort zu 1.

Frage 10: *Sind der Tierpark Hagenbeck, die Stiftung Hagenbeck und der Verein der Freunde des Tierparks Hagenbeck e.V. als gemeinnützig anerkannt?*

Wenn ja, seit wann sind sie als gemeinnützig anerkannt und welche Vorteile erwachsen den Genannten dadurch?

Frage 11: *Wurde die Gemeinnützigkeit des Tierparks Hagenbeck zu irgendeinem Zeitpunkt infrage gestellt?*

Wenn ja, wann war dies und aus welchem Grund?

Frage 12: *Welche Rahmenbedingungen muss der Tierpark Hagenbeck erfüllen, um weiterhin als gemeinnützig anerkannt zu bleiben?*

Antwort zu Fragen 10, 11 und 12:

Wegen des in § 30 der Abgabenordnung normierten Steuergeheimnisses ist der Senat daran gehindert, Fragen zu beantworten, welche die Verhältnisse von Steuerpflichtigen betreffen. Dies umfasst auch die Offenbarung aller Informationen zu Fragen der Steuerbegünstigung aufgrund einer etwaigen Anerkennung der Gemeinnützigkeit.

Frage 13: *Wurden die Gesellschafter des Tierparks zu öffentlichen Veranstaltungen der Stadt eingeladen?*

Wenn ja, zu welchen? Bitte unter Nennung des Veranstaltungstitels und des Datums der Veranstaltung auflisten, welcher Gesellschafter des Tierparks geladen wurde.

Antwort zu Frage 13:

Vertreterinnen und Vertreter der Familie Hagenbeck finden sich in den jährlichen Einladungslisten zum Hafengeburtstag. Die Gästeliste zum Hafengeburtstag ist ein repräsentativer Querschnitt der Hamburger Gesellschaft – Politik, Senat, Bundeswehr, Hamburger Behörden und Bund, Wirtschaft, Hafen und Schifffahrt, Verbände, Hamburger Institutionen und Vertretungen der Programmakteure und Sponsoren, ausländische Delegationen, HamburgAmbassadors und die jeweiligen Partnerländer.

Eingeladen waren 2012 Dr. Stephan Hering-Hagenbeck, bis 2019 Dr. Carl Claus Hagenbeck und Joachim Weinlig-Hagenbeck, 2016 bis 2019 und ab 2022 Bettina Hering-Hagenbeck und Friederike Hagenbeck.

Frage 14: *Haben sich Mitglieder des Senats in den letzten zwei Jahren mit Vertreter:innen des Tierparks Hagenbeck oder der Eigentümerfamilie getroffen? Eventuelle Treffen bitte unter Nennung des Datums und des Anlasses sowie des Gesprächsgegenstands auflisten.*

Antwort zu Frage 14:

Der Präses der für Kultur und Medien zuständigen Behörde führte 2020 und 2021 insgesamt drei Gespräche mit der Geschäftsleitung des Tierparks, zwei davon fanden digital statt, an ihnen nahm der Präses der für Finanzen zuständigen Behörde teil. Anlass und Gegenstand der Gespräche waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Frage 15: *Gibt es vertragliche Vereinbarungen zwischen Hamburg Tourismus und dem Tierpark?*

Wenn ja, welche? Bitte auflisten unter Nennung des Datums, an dem die Vereinbarung geschlossen wurde, sowie des Vertragsgegenstands.

Frage 16: *Bewirbt Hamburg Tourismus den Tierpark Hagenbeck als Hamburger Attraktion?*

Wenn ja, in welcher Form, wie ist dies vertraglich geregelt und in welcher Höhe werden dafür finanzielle Mittel eingesetzt?

Antwort zu Fragen 15 und 16:

Siehe Antwort zu 5. Eine vertragliche Vereinbarung mit dem Tierpark besteht nicht.

Frage 17: *Welche Kenntnis hat der Senat zu laufenden Strafanzeigen gegen die Geschäftsführung des Tierparks? Bitte auflisten, welche Gerichtsprozesse unter Beteiligung der Geschäftsführung des Tierparks Hagenbeck in den letzten zwei Jahren entschieden geurteilt wurden beziehungsweise derzeit noch vor Hamburger Gerichten anhängig sind.*

Antwort zu Frage 17:

Aus der für die Verfolgung von Wirtschaftskriminalität zuständigen Hauptabteilung V der Staatsanwaltschaft wurden drei Verfahren mitgeteilt, die aufgrund von Strafanzeigen wegen der Vorwürfe der Behinderung des Betriebsrats gemäß § 119 Betriebsverfassungsgesetz in zwei Fällen und wegen Betrugs in Zusammenhang mit Kurzarbeitergeld gemäß § 263 Strafgesetzbuch in einem Fall eingeleitet wurden. In diesen drei Verfahren sind die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen. Eine darüber hinausgehende Beantwortung der Frage ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich, da im Vorgangs- und Verwaltungsbearbeitungssystem MESTA der Staatsanwaltschaft Hamburg nicht erfasst wird, ob ein Verfahren gegen die Geschäftsführung des Tierparks Hagenbeck geführt wird.

Folgende gerichtliche Verfahren unter Beteiligung der Geschäftsführung des Tierparks Hagenbeck wurden in den letzten zwei Jahren streitig entschieden beziehungsweise sind derzeit noch vor Hamburger Gerichten anhängig:

Tabelle

Gerichtsbarkeit*	Aktenzeichen	Anhängig	Streitig entschieden
Ordentliche Gerichtsbarkeit (AG)	31c C 141/21		x
	20a C 115/21		x
	46 C 409/20		x
	23a C 217/21		x
	203 OWi 75/21		x
Ordentliche Gerichtsbarkeit (LG)	412 HKO 141/17		x
Verwaltungsgerichtsbarkeit	7 E 3279/22		x
Arbeitsgerichtsbarkeit	15 BV 1/21		x
	4 BV 15/22	x	
	4 Ca 71/21	x	
	8 BV 2/22	x	
	10 Ca 17/21	x	
	10 Ca 18/21	x	
	10 Ca 19/21	x	
	10 Ca 20/21	x	
	10 Ca 21/21	x	
	10 Ca 22/21	x	
	10 Ca 54/21	x	
	10 Ca 17/21	x	
	11 BV 15/22	x	
	11 BV 17/22	x	
	11 BVGa 1/22	x	
	14 BV 8/22	x	
	15 BV 1/21	x	

Gerichtsbarkeit*	Aktenzeichen	Anhängig	Streitig entschieden
	16 BV 19/21	x	
	16 BV 9/22	x	
	16 Ca 144/21	x	
	16 Ca 197/21	x	
	16 Ca 340/21	x	
	18 BV 1/22	x	
	18 BV 5/22	x	
	19 BV 9/22	x	
	21 BV 2/21	x	

* Bei denjenigen Gerichtsbarkeiten, die nicht aufgeführt werden, wurde kein Verfahren innerhalb der letzten zwei Jahre streitig entschieden beziehungsweise ist derzeit kein Verfahren anhängig.

Der Angabe von etwaigen Verfahren vor dem Finanzgericht steht das Steuergeheimnis gemäß § 30 Abgabenordnung entgegen.

Frage 18: *Hat der Senat Kenntnis von Mobbingvorwürfen und gewerkschaftsfeindlichen Aktivitäten beziehungsweise der Behinderung von Betriebsratsarbeit durch die Geschäftsführung des Tierparks?*

Wenn ja, welche Erkenntnisse liegen dem Senat hierzu vor und welche Maßnahmen hat er in dieser Sache ergriffen?

Antwort zu Frage 18:

Der Senat hat sich hiermit nicht befasst.